

Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 50 / 513  
Rechtsbuch-Nummer: -  
Departement: -

## **Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2019 der Rekurskommission in Anwaltssachen**

### **Zusammensetzung der Justizkommission**

Präsident: Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil  
Mitglieder: Bühler Peter, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen  
Forrer Roger, Geschäftsführer, Steckborn  
Häberli Jürgen, dipl. Rettungssanitäter HF, Landschlacht  
Haller Hansjörg, Pfarrer, Hauptwil  
Hasler-Roost Cornelia, Marketingfachfrau, Aadorf  
Hauser Cornelia, Lehrerin, Weinfeld  
Imeri Alban, BSc ETH Maschinen-Ingenieur, Romanshorn  
Möckli Gottfried, Unternehmer, Basadingen  
Pretali Beat, Wirtschaftsingenieur, Altnau  
Wiesli Jürg, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil  
Zahnd Robert, Förster (pens.), Frauenfeld  
Meyer Robert, a. Gemeindepräsident (pens.), Eschlikon (Beobachter)

### **Zusammenfassung der Ergebnisse**

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2019 der Rekurskommission in Anwaltssachen geprüft
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2019 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

### **Eintreten**

Das Anwaltsgesetz vom 19. Dezember 2001 (RB 176.1) wurde durch den Regierungsrat auf den 1. August 2002 in Kraft gesetzt. In der Folge wählte der Regierungsrat gestützt auf § 5 dieses Gesetzes die Anwaltskommission. Diese ist gemäss § 7 Abs.1 Anwaltsgesetz unter anderem zuständig für:

1. die Aufsicht über die Anwältinnen und Anwälte
2. die Zulassung zur Anwaltsprüfung, die Durchführung der Prüfung und die Erteilung des Anwaltspatentes
3. den Entzug des Anwaltspatentes
4. die Durchführung von Disziplinarverfahren unter Vorbehalt der Disziplinarbefugnisse der mit der Sache befassten Behörden
5. die Entbindung des Anwaltsgeheimnisses
6. den Entscheid über ein Ausstandsbegehren
7. die Führung des kantonalen Anwaltsregisters

2/2

Die Rekurskommission in Anwaltssachen beaufsichtigt die Geschäftsführung der Anwaltskommission und beurteilt kantonal letztinstanzlich Rechtsmittel gegen Entscheide der Anwaltskommission. Sie besitzt richterliche Unabhängigkeit.

Gemäss § 9 Abs. 4 des Anwaltsgesetzes erstattet die Rekurskommission über ihre Tätigkeit jährlich Bericht an den Grossen Rat.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2019 der Rekurskommission in Anwaltssachen an der Sitzung vom 8. Juni 2020 beraten.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

### **Detailberatung**

Die Justizkommission dankt dem Präsidenten für die Erstellung des Rechenschaftsberichts.

### **Antrag**

**Die Kommission beantragt mit 11:0 Stimmen einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.**

Tuttwil, 29. Juni 2020

Der Kommissionspräsident:

Iwan Wüst-Singer

### **Beilage:**

Beschlussesentwurf der Justizkommission

Entwurf der Justizkommission

**Beschluss des Grossen Rates über den Rechenschaftsbericht 2019 der  
Rekurskommission in Anwaltssachen**

vom

Der Rechenschaftsbericht 2019 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird  
genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

